



Departement des finances et de l'énergie  
Departement für Finanzen und Energie

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

# Steuerreform und AHV- Finanzierung (STAF)

04 | 04 | 2019



MEDIEN



Présidence du Conseil d'Etat  
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates  
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## MEDIENEINLADUNG

1. April 2019

### Medienkonferenz – Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

Anlässlich der eidgenössischen Abstimmungen vom kommenden 19. Mai wird die Schweizer Bevölkerung über den Gesetzesentwurf zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) abstimmen.

Im Rahmen einer Medienkonferenz werden die mit dieser Reform eingehenden Herausforderungen aufgezeigt und die vom Staatsrat geplanten Massnahmen für deren Umsetzung im Kanton Wallis vorgestellt.

Datum und Zeit	<b>4. April 2019, 14.00 Uhr</b>
Ort	<b>Espace Porte de Conthey, Sitten</b>
Teilnehmer	<b>Roberto Schmidt</b> Staatsrat, Vorsteher des Departements für Finanzen und Energie (DFE)
	<b>Christophe Darbellay</b> Staatsrat, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung (DVB)
	<b>Georges Godel</b> Staatsrat des Kantons Freiburg
	<b>Mathias Reynard</b> Nationalrat
	<b>Vincent Riesen</b> Direktor des Walliser Industrie- und Handelskammers
	<b>Stéphane Coppey</b> Präsident des Verbands Walliser Gemeinden
	<b>Beda Albrecht</b> Chef der kantonalen Steuerverwaltung





4. April 2019

## **Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)**

**Der Staatsrat unterstützt die AHV-Steuerreform und gibt ihre Umsetzung auf Kantonsebene bekannt**

**Die Unternehmenssteuerreform ist für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Mit der Abschaffung der kantonalen Steuerstatus werden die Vorkehrungen auf Gesetzesstufe getroffen, um das Unternehmenssteuerrecht mit den internationalen Anforderungen in Einklang zu bringen. Der vom Bundesparlament angenommene Kompromiss ist ausgewogen: mit der STAF werden vorteilhafte Rahmenbedingungen geschaffen, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für ausländische und Schweizer Unternehmen beizubehalten, die bisher von einer tieferen Steuerbelastung profitierten. Im Gegenzug werden mit der STAF wichtige soziale Ausgleichsmassnahmen eingeführt, indem jedes Jahr zusätzliche zwei Milliarden der AHV zugutekommen. Bei der Umsetzung der Reform im Kanton Wallis will der Staatsrat die Spitzenposition im interkantonalen Vergleich bei der Besteuerung von KMU einnehmen. Von der Senkung des Gewinnsteuersatzes der ersten Stufe sollen sämtliche Unternehmen im Kanton Wallis profitieren. Mit einem tieferen Steuersatz der zweiten Stufe sollen Grossunternehmen zusätzlich entlastet werden. Zudem werden flankierende Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich und beim Schutz von Minderjährigen eingeführt.**

Mit der STAF passt sich die Schweiz den internationalen Anforderungen an. Internationale Konzerne werden nicht mehr in den Genuss eines privilegierten kantonalen Steuerstatus kommen. In Zukunft werden sämtliche Unternehmen – sowohl ausländische Grosskonzerne als auch Schweizer KMU - steuerlich gleich behandelt. Diese Reform schafft Rechtssicherheit, die für die Planung und Investitionen bei den betroffenen Unternehmen nötig ist.

Der Staatsrat begrüsst diese Reform, die sich durch ihre Ausgewogenheit auszeichnet. Aus dem Scheitern der USR III wurden die Lehren gezogen. Die zu weit gehenden Bestimmungen der abgelehnten Reform wurden nun herausgenommen. Dies zeigt sich beispielsweise durch die Anpassung des Kapitaleinlageprinzips und der zinsbereinigten Gewinnsteuer sowie dadurch, dass Dividenden nun mindestens zu 50% besteuert werden müssen. Die Kantone erhalten neue zusätzliche finanzielle Mittel vom Bund durch die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer (DBG) von 17% auf 21.2%, was für den Kanton Wallis einem Betrag von 17 Millionen Franken entspricht.

Es ist dem Bundesparlament zudem gelungen, durch die Verknüpfung der Unternehmenssteuerreform mit der AHV-Finanzierung, ein angemessenes Gleichgewicht zu schaffen. Zusätzliche zwei Milliarden werden ab 2020 der AHV zugutekommen.



## **Kantonale Steuerreform**

Nach mehreren Gesprächsrunden mit den Walliser Wirtschaftskreisen und Gemeinden hat der Staatsrat seine Strategie verfeinert, um die Steuerreform auf kantonaler Ebene umzusetzen. Der Entwurf des Staatsrats sieht eine Senkung des Gewinnsteuersatzes der ersten Stufe von 12.66% auf 11.89% für Gewinne bis zu 250'000 Franken (heute bis zu 150'000 Franken) vor. Durch diese Massnahme wird der Kanton Wallis bei der Besteuerung von KMU im interkantonalen Vergleich den Spitzenplatz einnehmen können. Bei der zweiten Gewinnsteuerstufe wird ebenfalls eine starke Senkung des Steuersatzes von 21.56% auf 16.98% vorgeschlagen. Weitere steuerliche Entlastungen sollen den Walliser Wirtschaftsstandort stärken. So ist geplant, die Grundstücksteuer für die der Produktion dienenden Installationen und Maschinen auf Kantonsebene abzuschaffen, um Investitionen im Kanton Wallis nicht zu hemmen. Forschung und Entwicklung sollen zusätzlich gefördert werden. Die Besteuerung von 60% von Dividenden aus privaten Beteiligungen wird beibehalten. Mit dem Ziel, die Ansiedlung von jungen Start-up-Unternehmen im Wallis zu fördern, welche aus den Hochschulen stammen, können diese neu für die ersten fünf Jahre von einer vollumfänglichen Steuerbefreiung profitieren.

Es ist zudem geplant, flankierende Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich einzuführen, das heisst rund 10 Millionen Franken für die Erhöhung der Subventionierung von Krankenkassenprämien sowie weitere 10 Millionen Franken für noch zu definierende Massnahmen im Bildungsbereich, für den Schutz von Minderjährigen und den sozialen Zusammenhalt.

Die Reform wird in einem Zeitrahmen von drei Jahren ab Inkrafttreten des Bundesrahmengesetzes eingeführt. Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Steuerstrategie belaufen sich insgesamt auf 93.7 Millionen Franken, das heisst 61.5 Millionen Franken für den Kanton und 32.2 Millionen Franken für die Gemeinden.

Mit unterschiedlichen Gewinnsteuersätzen, der Beibehaltung der kommunalen Grundstücksteuer für die der Produktion dienenden Mittel und der stufenweise Einführung der kantonalen Steuerreform sollen die Steuerausfälle für die Gemeinden teilweise ausgeglichen werden.

### **Kontaktpersonen:**

**Roberto Schmidt**, Vorsteher des Departements für Finanzen und Energie, 027 606 23 05

**Christophe Darbellay**, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung, 027 606 40 05

**Beda Albrecht**, Dienstchef der kantonalen Steuerverwaltung, 027 606 24 55

## Pressekonferenz vom 4. April 2019

**Roberto Schmidt**

Staatsrat, Wallis

**Christophe Darbellay**

Staatsrat, Wallis

**Georges Godel**

Staatsrat, Freiburg



**Mathias Reynard**

Nationalrat, Wallis

**Vincent Riesen**

Direktor der Walliser Industrie- und Handelskammer

**Stéphane Coppey**

Präsident des Verbandes der Walliser Gemeinden

**Beda Albrecht**

Dienstchef, Kantonale Steuerverwaltung

1

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

*Einleitung durch*  
**Roberto Schmidt**

*Vorsteher des Departementes*  
*für Finanzen und Energie*

2

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Präsentation der STAF – Schweiz



**Beda Albrecht**  
Dienstchef der kantonalen  
Steuerverwaltung

3

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Notwendigkeit einer Bundessteuerreform

### Massnahmen gegen Steuerdumping

- OECD
- Forum gegen schädliche Steuerpraktiken
- EU
- «Graue» und «Schwarze» Liste



### Umfangreiche Gewinnsteuer- reformen in wichtigen Ländern

Gewinnsteuersenkungen (Beispiele)		
	2007	2018
USA	ca. 35 %	ca. 21 %
China	33 %	25 %
Grossbritannien	30 %	19 % (17 % ab 2020)
EU-Durchschnitt	23,97 %	21,29 %
OECD-Durchschnitt	27 %	23,5 %

4

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

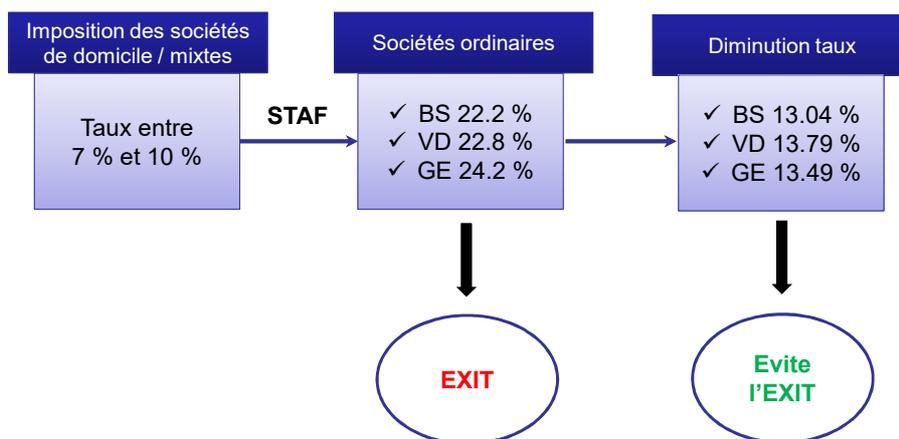
## Notwendigkeit einer Bundessteuerreform

- ▲ Abschaffung der steuerlichen Sonderregelungen für kantonale Statusgesellschaften
- ▲ Internationale Akzeptanz des Schweizerischen Steuersystems wiederherstellen
- ▲ Beseitigung der Rechtsunsicherheit
- ▲ Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz stärken
- ▲ Arbeitsplätze schaffen und erhalten sowie genügend Steuereinnahmen garantieren

5

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Privilegierte Gesellschaften

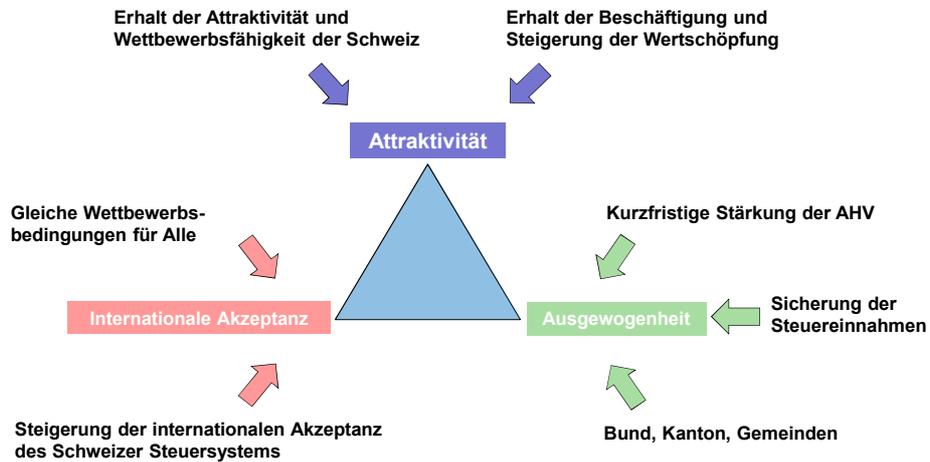


Das Wallis ist von diesem Gesellschaftstyp nicht betroffen

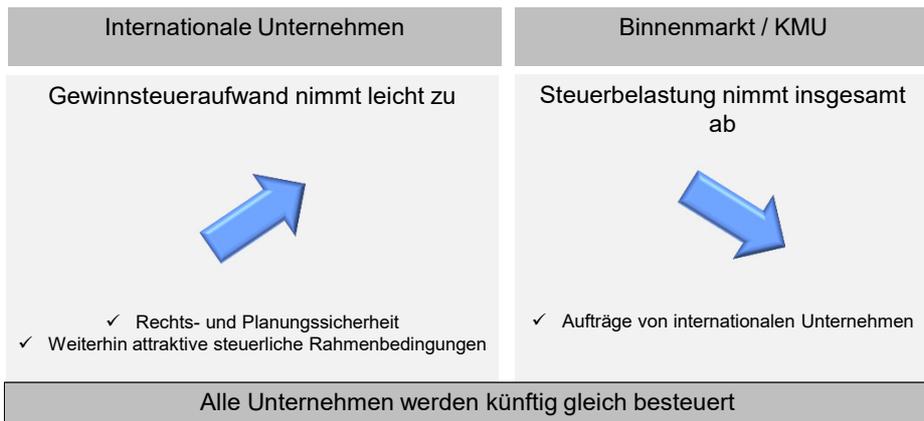
6

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

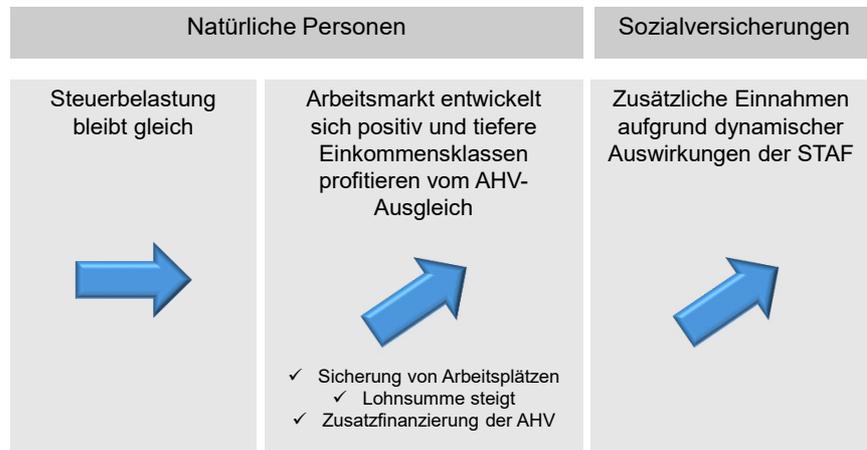
## Ziele der STAF



## Die STAF ist eine Vorlage für alle



## Die STAF ist eine Vorlage für alle



Quelle: EFD 2018

## Warum ist die STAF keine Kopie der USR III ?



**Georges Godel**  
Staatsrat des  
Kantons Freiburg

## Steuerwerkzeuge

### ▲ Kapitaleinlageprinzip

- Das Kapitaleinlageprinzip wurde angepasst
- Für jeden steuerfreien Franken aus Kapitaleinlagereserven ist gleichzeitig ein steuerbarer Franken aus Dividenden auszuschütten
- Zusätzliche 150 Millionen für die Kantone und die Gemeinden (*Quelle: ESTV*)

### ▲ Abzug für Eigenfinanzierung (NID)

- Die Voraussetzungen sind sehr streng
- Die gesamte kantonale Steuerbelastung muss mindestens 18.03% betragen
- Einzig der Kanton Zürich erfüllt heute die Voraussetzungen

### ▲ Dividendenbesteuerung

- Erhöhung der Dividendenbesteuerung
- Mindestens 70% auf Bundesebene und mindestens 50% auf Kantonebene

11

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## AHV-Finanzierung

### ▲ Jährlich 2 Milliarden für den AHV-Fonds

- Seit 2014 reichen die Beiträge nicht mehr zur Finanzierung der Renten
- 1 Milliarde Defizit im Jahr 2018
- Der Anteil der über 80-jährigen wird sich in den kommenden Jahren verdoppeln

### ▲ Woher stammen diese 2 Milliarden?

- 1.2 Milliarden => Erhöhung um 0.15% der paritätischen Beiträge
- 520 Millionen => Vollständige Zuweisung des Demografieprozents der Mehrwertsteuer
- 300 Millionen => Erhöhung des Beitrages des Bundes

### ▲ Durch die AHV - die Sozialversicherung, welche alle Versicherten gleich behandelt - werden die **Renten gesichert!**

12

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Unterstützung der öffentlichen Hand

- Anders als noch die USR III zwingt die STAF die Kantone, Ausgleichsmassnahmen für die Gemeinden zu schaffen
- Der Kantonsanteil der direkten Bundessteuer erhöht sich von 17% auf 21.2%
- Die Städte wurden bei der Ausarbeitung der Reform eng miteinbezogen. Sie unterstützen nun die STAF

**Steuerliche Attraktivität, moderate steuerliche Massnahmen, Unterstützung der AHV, soziale Ausgleichsmassnahmen: die STAF muss unterstützt werden, da sie ein ausgewogenes Projekt ist!**

13

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Zentrale Elemente der Reform

### Steuerliche Attraktivität

- Aufhebung der Steuerstatus
- Patentbox
- Förderung der F&E
- Abzug für Eigenfinanzierung in Kantonen mit hohen Steuersätzen
- Massnahmen bei der Kapitalsteuer
- Aufdeckung der stillen Reserven
- Begrenzung der Steuerentlastung

### Kompensation für die Kantone und Gemeinden

- Erhöhung Kantonsanteil direkte Bundessteuer auf 21.2 %
- Anpassung des Finanzausgleichs
- Angemessene Kompensation der Gemeinden

### Ausgewogenheit

- Teilbesteuerung Dividenden: 70 % (Bund) min. 50 % (Kantone)
- Für jeden Steuerfranken geht 1 Franken an die AHV
- Anpassungen am Kapitaleinlageprinzip

14

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Die Balance gefunden: Sozialpaket - AHV



**Mathias Reynard**  
*Nationalrat*

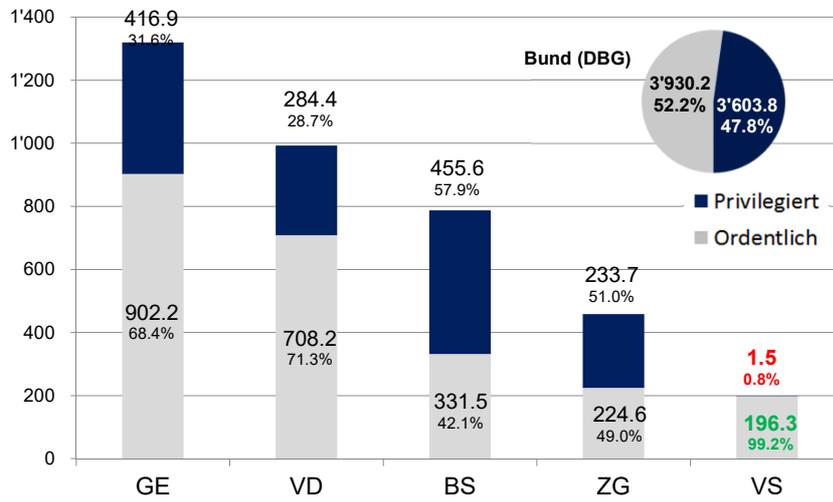
## Die Steuerreform im Wallis



**Roberto Schmidt**  
*Staatsrat*  
*Chef des Departementes für  
Finanzen und Energie (DFE)*

## Privilegierte Gesellschaften

### ▲ Jährliche Steuereinnahmen Kanton/Gemeinden (in MCHF)



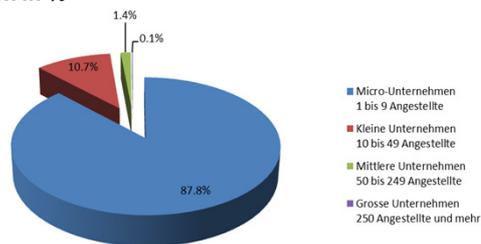
Quelle: ESTV, Durchschnitt 2008-2010

17

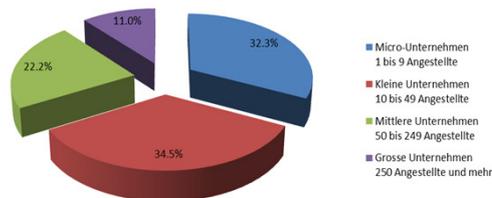
CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Unternehmensstruktur im Wallis

### ▲ Anzahl Unternehmen in %



### ▲ Vollzeitstellen (VZS) in %



18

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS



## Steuermassnahmen

### ▲ Herabsetzung der Steuersätze für die Gewinnsteuern

- 1. Stufe bis CHF 250'000 : **11.89 %**
  - (Kanton 1.98 % / Gemeinde 2.42 % / Bund 7.49 %)
  
- 2. Stufe ab CHF 250'000 : **16.98 %**
  - (Kanton 4.32 % / Gemeinde 5.6 % / Bund 7.06 %)



21

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Struktur der juristischen Personen

Nettosatz	Steuerbarer Gewinn	Anzahl		In %
<b>11.89%</b> 1. Stufe	0 - 150'000	16'483	} 17'152	90.8%
	150'001 - 250'000	669		94.5%
<b>16.98%</b> 2. Stufe	250'001 - 500'000	455	} 999	97.0%
	500'001 - 1'000'000	241		98.3%
	1'000'001 - 10'000'000	277		99.9%
	Ab 10'000'001	26		100.0%
	Total	18'151		

22

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Steuermassnahmen

### ▲ Steuermassnahmen Bund

- Einführung der Patent Box
- Erhöhter Abzug für die Kosten von Forschung und Entwicklung (F&E)
- Aufdeckung der stillen Reserven
- Anpassungen am Kapitaleinlageprinzip
- Reduzierte Besteuerung für das Eigenkapital aus Patenten und vergleichbaren Rechten

23

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Steuermassnahmen

### ▲ Steuermassnahmen Kanton

- Aufhebung der kantonalen Grundstücksteuern auf den der Produktion dienenden Mittel
- Gewährung einer vollständigen Steuerbefreiung für innovative Unternehmen stammend aus den Hochschulen (HES-SO und EPFL)
- Beibehaltung der Teilbesteuerung der Dividenden (60 % Privatvermögen)
- Erhöhung der Mindeststeuer auf das Einkommen nat. Personen: Kanton 50.- und Gemeinden 12 bis 50.-
- Einführung von Kompensationsmassnahmen für die Steuerausfälle der Walliser Städte und Gemeinden (> 10 Mio.)
  - Differenzierter Gewinnsteuersatz
  - Einführung der Steuerreform in Etappen

24

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Flankierende Massnahmen – Sozialpaket

### ▲ Soziales

- 10 Millionen für die Erhöhung der Subventionierung von Krankenkassenprämien, um die Einkommenshöchstgrenzen ab 2020 auf 100% des Medianeinkommens anzuheben

### ▲ Bildung, Schutz von Minderjährigen, sozialer Zusammenhalt

- 10 Millionen für flankierende Massnahmen

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen STAF-VS (in Mio. CHF)	Kanton				Gemeinde				Total
	N	N+1	N+2	Total	N	N+1	N+2	Total	
Senkung des Gewinnsteuersatzes	-18.2	-17.7	-16.2	-52.1	-9.3	-13.0	-10.4	-32.7	-84.8
Erhöhung der Einnahmen der Statusgesellschaften	0.8	-0.1	-0.1	0.6	0.9	-0.1	-0.1	0.7	1.3
Abschaffung der Grundstücksteuern auf Installationen und Produktionsanlagen	-6.7			-6.7				0.0	-6.7
Einführung Patentbox und erhöhte Abzüge F&E	-4.5			-4.5	-3.5			-3.5	-8.0
Anpassung der Mindeststeuer auf das Einkommen nat. Pers.	1.2			1.2	3.3			3.3	4.5
<b>Kosten steuerpolitische Massnahmen STAF-VS</b>	<b>-27.4</b>	<b>-17.8</b>	<b>-16.3</b>	<b>-61.5</b>	<b>-8.6</b>	<b>-13.1</b>	<b>-10.5</b>	<b>-32.2</b>	<b>-93.7</b>

## Erhaltung eines attraktiven Walliser Wirtschaftsstandortes



**Christophe Darbellay**  
Staatsrat  
Vorsteher des Departementes  
für Volkswirtschaft und Bildung  
(DVB)

## Vorteile der Steuerreform für die Wirtschaft

- ▲ Das Wallis profitiert vom tiefsten Steuersatz der Schweiz für KMU mit einem Gewinn von bis zu CHF 250'000
- ▲ Alle Walliser Unternehmen, auch solche mit einem Gewinn über CHF 250'000, profitieren von dieser niedrigen 1. Gewinnsteuerstufe  
→ Dies betrifft rund 18'000 Unternehmen
- ▲ Die Herabsetzung der Steuerlast für grosse Unternehmen wird 1/3 betragen
- ▲ Beibehaltung von teilweisen oder vollständigen Steuerbefreiungen und der Energierabatte
- ▲ Förderung der Gründung innovativer Unternehmen
- ▲ Aufhebung der Grundstücksteuern für die der Produktion dienenden Mittel auf Ebene Kanton

## Bedeutung dieser Revision

- ▲ Aufrechterhaltung der Dynamik bei der Schaffung von Unternehmen und Arbeitsplätzen
- ▲ Sich Anpassen um den Verlust der Wettbewerbsfähigkeit zu vermeiden und im nationalen Wettlauf zu bestehen
- ▲ Förderung der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen, insbesondere für solche mit hoher Wertschöpfung
- ▲ Konsolidierung der Steuermassnahmen zugunsten von Unternehmen mit hohem Entwicklungspotenzial
- ▲ Förderung der Entwicklung von Grossprojekten im Wallis
- ▲ Investitionen in die wirtschaftliche Entwicklung des Wallis

 **Das Wallis stärkt seine Wettbewerbsfähigkeit!**

## Die Bedeutung dieser Reform für die Wirtschaft



**Vincent Riesen**  
*Direktor der Walliser Industrie-  
und Handelskammer*

## Stellungnahmen der Walliser Gemeinden



**Stéphane Coppey**  
*Präsident des Verbandes  
Walliser Gemeinden  
(VWG)*

## Fazit

- ▲ **Unser Potential entwickeln und auf unsere Stärken setzen**
  - **Die Schweiz und das Wallis bleiben attraktiv!**

